

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	
Frau Schicker	FBL Bau und Umwelt	gesamte Sitzung
Herr Grasse	FBL Zentrale Dienste	öffentl. Teil
Herr Uebel	Ltr. Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Frau Fielitz	bDSB	bis TOP 4.
Herr Pöcker	FGL Brandschutz	bis TOP 4.2.
Herr Stöhr	FG Brandschutz	bis TOP 4.2.
Frau Karliner	FGL Personal/Organisation	gesamte Sitzung
Herr Tillmann	Bereichsjurist	ab TOP 2.
Herr Phenn	FG Personal/Organisation	gesamte Sitzung

Weitere Sitzungsteilnehmer

Name		Anwesenheitsgrund
Herr Jäger	Stadtrat	bis TOP 2.
Frau Ernst	Personalrat	öffentl. Teil
Frau Baumgärtel	Frauenbeauftragte	öffentl. Teil
Vertreter der Presse		öffentl. Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
2. Strukturüberlegungen zum Fachgebiet Umwelt (Präsentation)
3. Information
- 3.1. Bericht zum Frauenförderplan vom 23.12.2010
Drucksachennummer: 660/2013
- 3.2. 6. Datenschutzbericht der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 686/2013
4. Vorberatung
- 4.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung)
Drucksachennummer: 681/2013
- 4.2. Brandschutzbedarfsplan 2013 für die Stadt Plauen
Drucksachennummer: 682/2013
- 4.3. Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau
Drucksachennummer: 695/2013
5. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

Die 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Bürgermeister Täschner durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

1.1. Tagesordnung

Bürgermeister Täschner weist darauf hin, dass zum TOP 2. Strukturüberlegungen zum Fachgebiet Umwelt im öffentl. Teil die Präsentation erfolgt. Die Diskussion zu Personalangelegenheiten wird - wie es die Geschäftsordnung vorsieht - im nichtöffentlichen Teil nochmals aufgenommen.

Die Tagesordnung für die 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, informiert über eine Anfrage beim Sitzungsdienst zur Live-Übertragung von Sitzungen. Die Antwort bezog sich mit großen Passagen auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Die Herangehensweise sollte hier etwas weniger in der Verhinderung und mehr in wohlwollender Beförderung des Anliegens liegen. Er wird sich selbst nochmals an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden.

2. Strukturüberlegungen zum Fachgebiet Umwelt (Präsentation)

Herr Phenn, Fachgebiet Personal/Organisation, informiert anhand einer Präsentation über die angedachte neue Struktur im Fachbereich (FB) Bau und Umwelt. Er weist darauf hin, dass die Zuständigkeit im Umweltschutz in den Kommunen sehr unterschiedlich organisiert ist.

Aufgrund der Abgabe von Aufgaben an den Vogtlandkreis durch die Eingemeindung und der daraus resultierenden Änderungen reduzierten sich die Mitarbeiter/innen im Fachgebiet. Nach Bekanntwerden verschiedener Probleme im Fachgebiet (FG) Umwelt wurde nach Lösungen gesucht. Nach derzeitigem Wissen ist die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen mitunter nicht ausreichend, um alle anfallenden planerischen Aufgaben im Umweltbereich umfänglich abzusichern. Nur 2 Mitarbeiter haben einen der Planstelle entsprechenden Ingenieursabschluss und der Aufgabenumfang an planerischen Leistungen im Umweltschutz ist für die Ingenieursplanstelle zu hoch. Daraus ergeben sich zwangsläufig Defizite in der Aufgabenerfüllung. Auf Grund des Versetzungsantrages vom bisherigen Fachgebietsleiter erfolgte eine Beratung. Der Vorteil einer Strukturänderung wäre die bessere Nutzung des vorhandenen Ingenieurwissens, Reduzierung von Schnittstellen und eine bessere Integration des Umweltschutzes in den einzelnen Fachgebieten bei Erreichung einer Kostenneutralität.

Das FG Umwelt besteht seit 01.01.2013 aus der FG-Leitung, Koordinierung, Aufgaben/Umweltrecht, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasserbau, Gewässerpflege, Lokale Agenda, Kommunales Grün.

Bei einer Aufgabenumverteilung und Zuordnung zum FG Tiefbau würden folgende Aufgaben fachlich und organisatorisch übergehen:

Fachgebiet Tiefbau

Umweltrecht

Wasserbau

Gewässerpflege und Unterhaltung

Bewirtschaftung kommunales Grün

Folgende Vorteile würden sich daraus ergeben:

- bessere fachliche Anleitung der Mitarbeiter durch den FGL Tiefbau
- Reduzierung des Informationsverlustes
- gegenseitige Ersetzbarkeit bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter
- Übernahme von Aufgaben des bisherigen FG Tiefbau in Spitzenzeiten

Des Weiteren wurde die Zuordnung folgender Aufgaben zum **FG Stadtentwicklung/ Stadtplanung** in die Überlegungen einbezogen:

- Bereich Koordinierung und Übernahme der Führung des Branchen-Katasters
- Naturschutz
- Lokale Agenda

Folgende Vorteile würden sich daraus ergeben:

- Eine bessere Zuordnung der Aufgaben European Energie Award, planerische Bearbeitung und Realisierung von Schutzgebieten wäre gegeben. Die planerischen Aufgaben im Umweltbereich, z. B. energetische Stadtsanierung, können fachlich nur in der Stadtplanung realisiert werden.

Fachlich und organisatorisch zweckmäßig wäre die Zuordnung folgender Aufgaben in das

FG Bauordnung:

- Sachbearbeiter Baugenehmigung/Bauüberwachung (bisherige FGL)
- Bereich Immissionsschutz

Der Vorteil wäre:

- Bearbeitung von Bauanträgen hinsichtlich Immissionsrecht, Genehmigung erteilt das Landratsamt

Herr Bittmann, sachkundiger Einwohner, Fraktion B.90/D.Gr., erläutert die vor der Sitzung an Bürgermeister Täschner und die Fraktionsvorsitzenden durch die Fraktion B 90/Die Grünen ausge-reichte Anfrage.

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erklärt, dass es im FB Umwelt 2 Planstellen gibt. Die 1 Planstelle - Verwaltung kommunaler Grünflächen - wird in das FG Tiefbau integriert. Frau Schicker sieht hier keinen Interessenkonflikt. Eine Mitarbeiterin arbeitet im Naturschutz. Diese Mitarbeiterin ist bewusst dem FG Stadtplanung zugeordnet.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., informiert, dass er heute Vormittag beim Oberbürgermeister 3 Fragen eingereicht hat, die hauptsächlich aus dem Stadtbau- und Umweltausschuss am vergangenen Montag resultieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass fachliche Defizite in den Fachgebieten deklariert und zum Anlass genommen werden, das Fachgebiet zu zerschlagen. An der Qualität der Arbeit des Fachgebietes sind in den letzten Jahren massive Zweifel aufgetreten, insbesondere an der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter. Deswegen die Fragen nach

- den Arbeitsergebnissen der letzten Jahre,
- dem European Energie Award-Programm und
- zu dem Mitarbeiter AGENDA 21.

Stadtrat Rainer Maria Kett, Vorsitzender der SPD-Fraktion, führt aus, dass das grundsätzliche Problem umrissen wurde. Es gibt im FG Umweltangelegenheiten 3 Schwerpunkte zu lösen: kein Leiter, Qualifikationsprobleme, Arbeitsanfall zu groß. Der dargelegte Vorschlag löst nach seiner Auffassung das Problem nicht.

Bürgermeister Täschner weist darauf hin, dass sich die Kapazität der Sachbearbeiter schon durch die Umsetzung des ehemaligen Leiters auf die Position eines Sachbearbeiters erhöht.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erwartet eine fachliche Eignung der Mitarbeiter. Wenn durch die vorgeschlagene Strukturänderung eine bessere Aufgabenerledigung gewährleistet wird, sieht die Fraktion keinen Hinderungsgrund.

Durch den Verlust der Kreisfreiheit ist die Verwaltung verdichtet worden. Man soll auch dazu stehen, wie die Aufgaben am besten organisiert werden können. Defizite sollten benannt und diskutiert werden, aber nicht bei der Strukturdiskussion.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE.: Die Umweltberichte der letzten Jahrzehnte sprechen nicht dafür, dass es qualitative Mängel gegeben hat sondern eher dafür, dass dieses FG Umwelt gemeinsam mit der gesamten Stadtverwaltung die Aufgaben auf der ökologischen Flanke ordentlich erfüllt hat.

Das Stadtkonzept 2022 spricht dafür, dass es konzentriert Aufgabenerfüllung gegeben hat.

Herr Freitag, sachkundiger Einwohner, Fraktion DIE LINKE., bittet die in der Präsentation angesprochenen Defizite zu benennen und vor allem die Zwangsläufigkeit zu erklären.

Fehler in der Vergangenheit müssten in einer Ergebnisauflistung erkennbar sein oder es würde zwangsläufig zu Ergebnismängeln führen.

Wie Stadtrat Kett vertritt er die Meinung, dass diese Defizite einfach auf andere Bereiche verlagert bzw. hineingetragen werden und den Eindruck erweckt, dass die Bereiche nicht ausgelastet sind.

Die fachliche Zuordnung der Aufgaben des Naturschutzes an das FG Stadtentwicklung/Stadtplanung kann er nicht einschätzen. Für ihn läuft es darauf hinaus, dass dem Umwelt-

schutz, hier insbesondere dem Naturschutz, ein schlechter Dienst erwiesen wird mit einer einfachen strukturellen Lösung.

Bürgermeister Täschner weist darauf hin, dass im nichtöffentlichen Teil die Personalangelegenheiten angesprochen werden.

Für Stadträtin Michaela Wohlrab, Fraktion DIE LINKE., ist die geringe Wertschätzung des Umweltschutzes nicht tragbar. Sie versteht nicht, dass das FG, trotz guter Bewältigung der Aufgaben des Umweltschutzes, zerschlagen werden soll. Damit wird der Stadt und unseren Kindern nichts Gutes getan. Sie bezweifelt, dass im Tiefbau fähige Mitarbeiter sind, die die Aufgaben des Umweltschutzes mit Bravour meistern.

Frau Schicker erklärt, dass es um bessere Organisation der Arbeit des Fachgebietes Umweltangelegenheiten geht, Probleme oder Aufgaben in die Stadtplanung zu integrieren und Aufgaben der Grünflächenunterhaltung im FG Tiefbau anzusiedeln und nicht den Umweltschutz zu zerschlagen. Alle in andere Bereiche umgesetzten Mitarbeiter/innen behalten ihre Aufgaben und erhalten die zusätzliche Unterstützung anderer Kollegen. Somit werden sie auch fachlich in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Ebenfalls wird eine bisher nicht existierende Vertretungsregelung aufgebaut.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., sieht die fehlende Führung durch den Fachgebietsleiter als Nachteil. Diese Aufgaben übernimmt nun ein anderer Mitarbeiter. Das spiegelt die geführte Diskussion wider.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, nimmt dies heute zur Kenntnis. Seine Frage wäre, wie sich die Verwaltung die weitere Vorgehensweise vorstellt oder realisiert?

Bürgermeister Täschner führt zur weiteren Verfahrensweise aus, dass es zu den 2 Anträgen seitens der Verwaltung eine Stellungnahme geben wird. Er geht davon aus, dass im nächsten Verwaltungsausschuss das Thema nochmals auf die Tagesordnung genommen wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung für die jetzt aufgeworfenen Fragen wird den Fraktionen zugehen.

Stadtrat Gerbeth hätte gern gewusst, in welcher Form es eine Entscheidung geben wird – eine Entscheidung der Verwaltung nachdem sie uns gehört hat?

Bürgermeister Täschner erklärt, dass es eine Festlegung des Oberbürgermeisters sein wird.

Stadtrat Kett sieht mindestens 2 von ihm angesprochene Probleme im Sinne einer Anfrage zu behandeln und zu beantworten.

Er möchte die bestehenden Qualifikationsdefizite klar wissen und einen Lösungsvorschlag, wie man diese z. B. durch die Struktur überwindet.

Zum Zweiten ist gesagt worden, die Mitarbeiter sind überlastet. Es ist im Prinzip das Gegenteil benannt worden. Auch darauf hätte er gern eine Antwort.

Stadtrat Weiß möchte die Behauptung zurückweisen, dass die Umwelt zerschlagen wird. Es ist eine Strukturveränderung vorgeschlagen worden. Eine Leiterstelle ist weggefallen, die Aufgaben werden anders angesiedelt und verteilt. Wenn Defizite wären, müsste man an die Anfrage von Stadtrat Kett anschließen, wie die übergeordneten Leiter bis zum Bürgermeister in der Vergangenheit die Defizite zugelassen haben. Frau Dr. Gogsch war auch für Bau und Umwelt zuständig. Nach der Zusammenführung von Umwelt und Bau vor einigen Jahren wurde auch nicht von einem Zusammenbruch gesprochen.

Er vertritt die Auffassung, dass für den Stadtrat die Struktur nicht interessant ist, sondern die Ergebnisse. An den Ergebnissen soll man messen wo Schaden oder Gefahr ist.

Bürgermeister Täschner bringt in Erinnerung, dass in der Vergangenheit das Fachgebiet Schulen und Sport aufgelöst wurde. Jetzt wurde festgestellt, dass die Stundenzahl für die Sportreferentin zu

gering bemessen ist und im Stellenplan 2013 nachreguliert. Ähnlich ist hier zu verfahren. Wenn es Nachregulierungsbedarf gibt, wird man dies auch tun. Strukturveränderungen werden ständig angepasst.

3. Information

3.1. Bericht zum Frauenförderplan vom 23.12.2010

Drucksachenummer: 660/2013

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, erläutert den Bericht zum Frauenförderplan. Sie weist u. a. darauf hin, dass die Eigenbetriebe in diesem Bericht nicht mit dargestellt sind, der Stichtag der 30.6. ist und Neueinstellungen bei der Darstellungen keine Umsetzungen im Haus beinhalten.

Stadträtin Juliane Pfeil, SPD-Fraktion, erscheint die Zahl zur Weiterbildung der Frauen sehr hoch.

Frau Karliner erklärt, dass eine Teilnahme an mehreren Fortbildungen möglich ist. Die Zahl ist diesbezüglich nicht aussagekräftig.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, gibt die Anregung, auf Seite 2 die dargestellten Zahlen im Personalbestand zu kennzeichnen, ob die Bürgermeister mit eingerechnet sind.

Stadtrat Rainer Maria Kett, Vorsitzender der SPD-Fraktion, bringt zum Ausdruck, dass der Bericht zwar die Realität darstellt, aber keine Schlüsse zulässt. Mit der Verschlinkung der Verwaltung und der Altersstruktur kommt dem Qualifikationsproblem eine größere Bedeutung zu. Die Frage ist, ob das ausreichend ist oder müssen wir im Frauenförderplan nachjustieren?

Bürgermeister Täschner, merkt an, dass im TOP 6. sicher ein Teil der Frage beantwortet werden kann. Ferner weist er darauf hin, dass in den vergangenen Jahren immer über Bedarf ausgebildet wurde. Nun wird gezielt, entsprechend dem benötigten Personal und der Qualifikation ausgebildet. Der Bericht ist als Jahresstatistik zum Frauenförderplan zu sehen.

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Plauen zur Kenntnis.

3.2. 6. Datenschutzbericht der Stadt Plauen

Drucksachenummer: 686/2013

Frau Fielitz, Beauftragte für Datenschutz und Korruptionsvorbeugung, fasst den Inhalt des Datenschutzberichtes zusammen.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, hätte gern gewusst, ob es nicht zum Datenschutz gehört, dass in Plauen alle Häuser fotografiert und auf ihren Bauzustand überprüft werden. Was geschieht mit den Bildern und Zustandsberichten?

Diese Frage wurde durch Stadtrat Fleischer bereits als Kurzanfrage gestellt. Die Beantwortung der Frage ist nicht zufriedenstellend. Er hätte im Mitteilungsblatt eine Information an die Bürger erwartet.

Herr Grasse, Leiter Fachbereich Zentrale Dienste, erklärt, dass es sich hierbei um eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Bürgerbüro/Wahlen/Service und dem Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung handelt. Hierbei geht es darum, die zu erwartenden Rückläufe aus der Wohnungs- und Gebäudezählung (Zensus) mit fotografischen Wiedergaben der städtischen Infrastruktur zu verknüpfen. Es beinhaltet Quartiere und Bausubstanz allgemeiner Art. Der Datenschutz ist insoweit in keiner Weise betroffen. Das Persönlichkeitsrecht der Bürgerinnen und Bürger ist nicht gefährdet, da Personen oder Autos mit Nummernschild nicht fotografiert werden. Somit wird

das Urheberrecht nach § 59 Urheberrechtsgesetz nicht verletzt, sofern keine Barrieren wie Zäune oder andere Hindernisse überwunden werden. Die Mitarbeiter/innen sind entsprechend sensibilisiert. Sie führen einen Arbeitsauftrag mit der beinhaltet, Frontansichten von Häusern zu fotografieren. Es besteht kein Anspruch, dass ein Bürger/in dagegen Widerspruch einlegen kann.

Auf die Frage von Stadtrat Fleischer erklärt Frau Fielitz, dass sie in das Problem nicht einbezogen ist. Es ist auch kein Problem des Datenschutzes. Eine formelle Information an die Bürger/innen wäre angemessen gewesen.

Bürgermeister Täschner, führt aus, dass die Stadt eine Gebäudedatei unterhält. Aus Sicht des betreffenden Bereiches ist es eine notwendige Information.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den 6. Datenschutzbericht der Stadt Plauen zur Kenntnis.

4. Vorberatung

**4.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung)
Drucksachenummer: 681/2013**

Herr Pöcker, FGL Brandschutz, informiert zur Vorlage.

Herrn Deschner, sachkundiger Einwohner, CDU-Fraktion, erscheint die Erhöhung der Kosten zu hoch.

Herr Pöcker erklärt, dass es sich um Einzelbeträge handelt, die Kostensatzung ist bereits beschlossen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 681/2013 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.2. Brandschutzbedarfsplan 2013 für die Stadt Plauen

Drucksachenummer: 682/2013

Herr Pöcker, FGL Brandschutz, erläutert ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Zum statistischen Teil führt Herr Pöcker aus, dass er gerne in den Fraktionen detailliert diese Dinge vorstellt. Sie sind nicht ausführlich in der Vorlage dargestellt.

Herr Dolata, sachkundiger Einwohner, SPD-Fraktion, fragt nach, ob die auf Seite S. 34 der Statistik genannten Fehlalarmierungen gebührenpflichtig sind.

Herr Pöcker über gibt das Wort an Herrn Stöhr, Fachgebiet Brandschutz, der zu Fehlalarmen ausführlich und u. a. erklärt, dass diese nicht gebührenpflichtig sind. Böswillige Alarme werden in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher gefasst wird.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hätte gern gewusst, ob es im Feuerwehrausschuss große Probleme oder Diskussionen gab.

Ferner würde ihn interessieren, warum Stadtverwaltungen bei der Einstellung von Mitarbeiter/innen nicht häufiger auf Kameraden zurückgreifen.

Er vertritt die Meinung, dass bei Auszubildenden oder bei anderen Einstellungen eine Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr bereits abgefragt werden könnte. Weiterhin regt Stadtrat Weiß an, sich mit unter dem Pkt. 8.3. benannten Maßnahmen zur Stärkung immer wieder zu beschäftigen.

Herr Pöker erklärt, dass im Rahmen des Möglichen sehr viel getan wird. Die Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis ist aus seiner Sicht sehr zaghaft und vorsichtig.

Zur Einstellung von Feuerwehrkameraden verweist er auf Ausführungen von Oberbürgermeister Kießling aus Reichenbach.

Durch eine Mitgliedschaft in der FFW kann es keine Bevorzugung geben, wenn die fachlichen Voraussetzungen zur Begleitung einer Stelle nicht mitgebracht werden. Frau Uhlenhaut, Leiterin Dezernat III im Vogtlandkreis, ist beauftragt, nochmals rechtlich aufzubereiten und nachzuprüfen, welcher Spielraum besteht.

Herr Tillmann, Bereichsjurist erklärt, dass die Frage, die Frau Uhlenhaut nochmals prüfen soll, schon unsererseits geprüft wurde. Er wird damit gerechnet, dass Frau Uhlenhaut zum gleichen Ergebnis kommt. Wir haben Vollzeitstellen auszuschreiben. Eine ehrenamtliche Beschäftigung können wir nicht zur Anstellungsbedingung machen. Wenn die Situation so ist, dass 2 gleichqualifizierte Bewerber zur Auswahl stehen, kann sachgerecht demjenigen der Vorzug geben werden, der bereits in der Feuerwehr ist. Man kann noch die Rechtsfrage klären, ob richtige Angaben gegeben werden oder nicht und inwieweit dies Konsequenzen hätte.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 682/2013 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plauen gemäß Anlage A.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.3. Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau Drucksachenummer: 695/2013

Der Ordner mit den Unterlagen liegt während der gesamten Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Herr Grasse, Leiter Fachbereich Zentrale Dienste, erläutert den Inhalt der Vorlage. Er informiert, dass sich dazu entschlossen wurde noch einen fortlaufenden Zähler der Vorschlagsliste als 1. Spalte anzufügen. Seit der Ausreichung der Liste wurde diese wie folgt fortgeschrieben:

Eingangs- Nr. Fortschreibung

99 Beruf und Wohnanschrift (Wohnung)

33 Erteilung der Einwilligung zur Einsichtnahme durch den Bewerber

60 Unterschrift wurde nachgereicht, war aufgrund von Krankheit bislang nicht möglich.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltung zu einer Vorauswahl gesetzlich nicht berechtigt ist. Sofern es Hinweise gibt, sind die in der Spalte Bemerkungen hinterlegt. Sofern die Verwaltung Bewerberinnen und Bewerber gemäß der §§ 31,32, 33 Nr. 1 und 2, 34 Abs. 1 Nrn. 1 - 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes hätte unberücksichtigt lassen können, weil sie auch vom Rat nicht hätten aufgestellt werden können, wurden diese nicht gestrichen, sondern auf der Liste gelassen.

Es wäre die Aufgabe von Ihnen als Räte, in der Sitzung des Stadtrates möglicherweise zu dem Entschluss zu kommen, diese Bewerber noch vor der Wahl zu streichen. Das betrifft insbesondere die Bewerberin mit der lfd.-Nr. 26. Hier liegt gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetzes ein Soll-Versagungsgrund vor.

Weiterhin macht Herr Grasse darauf aufmerksam, dass auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist oder Beratung in einem vorberatenden Ausschuss Mitglieder der Vertretung die Möglichkeit haben, die Vorschlagsliste zu ergänzen, auch wenn die im Mitteilungsblatt März veröffentlichte Meldefrist am 04. April 2013, 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Plauen abgelaufen ist.

Das Recht haben die Stadträte auch noch während der Sitzung des Stadtrates. Es handelt sich bei der Meldefrist um ein Ordnungsmerkmal zur fristgerechten Fertigstellung der Listen.

Wenn keine Bewerber mehr benannt werden, beginnt am 07. Mai die Wahl.

Die Fortschreibungen werden in das Ratsinformationssystem übernommen.

Die Stimmzettel werden wie folgt gestaltet:

Lfd.-Nr.

Nr. des Eingangs

Name des Bewerbers

ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Beruf

Wohnort

Straße und Hausnummer

Darüber hinaus werden noch einige Zeilen angefügt, falls weitere Vorschläge zur Ratssitzung erfolgen.

Herr Grasse erläutert den Wahlgang und weist auf die Auslegungsfrist hin.

Die Auslegung der Bewerberliste erfolgt am 8. Mai 2013.

Detailfragen wären möglicherweise noch im Ältestenrat zu besprechen. Herr Grasse würde dann um Einladung bitten.

Zur Frage von Stadträtin Juliane Pfeil, SPD-Fraktion, erklärt Herr Grasse, dass der Einsatzwunsch auf der Vorschlagsliste unverbindlich ist. Der Einsatzort gilt nur für 1 Jahr.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach, ob

- sich jeder deutschlandweit melden kann,
- bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen und
- inwieweit die Versagung einer Einwilligung zur Einsichtnahme relevant ist?

Herr Grasse erklärt, dass die Stadt auch die Bewerber in die Liste aufnehmen muss, die nach § 44a Deutsches Richterrecht der Einsichtnahme in die Stasiunterlagen nicht zustimmen. Die Stadträte müssten für sich klären, ob dies ein Streichungsgrund ist.

Zum 1. Teil der Frage erklärt Herr Grasse, dass der Bewerber hier eine Wohnung haben (nicht zwingend als Hauptwohnsitz) und sich regelmäßig aufhalten muss.

Herr Grasse erklärt, dass Stadträtin Gabriele Weiß mit abstimmen darf, da sie keinen persönlichen Vorteil hat.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 695/2013 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in Anlage aufgeführten Bewerber für ein Schöffenamtsamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 10 Schöffen- und Jugendschöffen VwV in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

5. Verschiedenes

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bittet um Information, welcher Mehraufwand besteht, wenn jetzt die Rechnungslegung (z.B. Telefonrechnung) durch den EigB GAV erfolgt, im Gegensatz zu Umbuchungen in den vergangenen Jahren.

Stadträtin Juliane Pfeil, SPD-Fraktion, hätte gern gewusst, warum unsere Ordnungsmitarbeiter nicht an Wochenenden und in den Abendstunden Dienst haben.

Die Anfrage wird durch Herrn Helbig, FBL Sicherheit u. Ordnung, schriftlich beantwortet.

Plauen, den

Plauen, den

Uwe Täschner
Bürgermeister

Hansjoachim Weiß
Stadtrat

Plauen, den 03.05.2013

Plauen, den

Winkler
Schriftführer

Rainer-Maria Kett
Stadtrat